



Beschlussvorlage:	I-013/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 72 BbgKVerf zur Finanzierung der Interimslösung Containerbau IRLS Lausitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 72 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2026 in Höhe von 1.500.000,00 Euro für die Finanzierung und den Bau einer Interimslösung am Standort der integrierten Regionalleitstelle Lausitz (IRLS).

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Problembeschreibung/Begründung:

1. Inhaltliche Notwendigkeit

Die mit Schreiben vom 12.12.2025 dargelegten baulichen und organisatorischen Defizite der IRLS Lausitz beeinträchtigen die gesetzlich geforderte Einsatz- und Führungsfähigkeit der Stadt Cottbus/Chósebuz in erheblichem Maße. Die genannten Defizite wurden bereits im Jahr 2019 aufgezeigt und sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgestellt worden. Da sich die Umsetzung der baulichen Gesamtlösung zeitlich verzögert, ist die kurzfristige Bereitstellung einer betriebsbereiten Interimslösung zwingend geboten, um

- die rechtssichere Erfüllung der Aufgaben gemäß BbgRettG und BbgBKG sicherzustellen,
- die Einhaltung der Redundanz- und Sicherheitsanforderungen (DIN EN 50518, Richtlinie des Fachverbands Leitstelle) ebenso kurzfristig zu gewährleisten,
- die Funktionsfähigkeit von Leitstelle und Katastrophenschutz entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung II-002/22 dauerhaft sicherzustellen.

Im Falle einer Nichtumsetzung besteht die Gefahr einer Einschränkung der Leitstellen- und Führungsfähigkeit bei Großschadens- und Katastrophenlagen sowie eines Verstoßes gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen mit dem Risiko einer behördlichen Betriebsuntersagung.

2. Funktionen des Containerbaus

Die Errichtung der Container-Interimslösung ist auf dem Gelände der Feuerwache 1 in der Dresdener Straße in unmittelbarer Nähe des bestehenden Standortes der IRLS vorgesehen. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Anlage dient der Abdeckung der in der Bedarfsbegründung festgelegten Mindestanforderungen der Interimslösung:

- Bereitstellung von Umkleide- und Sozialräumen, ausreichenden WC- und Duschköglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IRLS sowie der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes,
- Einrichtung eines Stabsraums für den Führungsstab der Stadt Cottbus/Chósebuz,
- Errichtung einer Fernmeldebetriebsstelle,
- Einrichtung eines Arbeitsraumes und Bereitstellung betriebsbereiter Redundanzarbeitsplätze/Ausnahmeabfrageplätze (mindestens sechs bis acht Ausnahmeabfrageplätze einschließlich Umfeldmobiliar),
- Einrichtung von notwendigen Büroarbeitsplätzen für die IRLS Lausitz,
- Sicherstellung einer redundanten Stromversorgung sowie eines kanten- und knotendislozierten Datenanschlusses an das Landesverwaltungsnetz (LVN).

3. Einsatzmöglichkeiten im Echtbetrieb

Die Container-Interimslösung ist als vollwertiger, betriebsbereiter Bestandteil der IRLS Lausitz vorgesehen und nicht lediglich als Reservekapazität zu betrachten. Im Echtbetrieb ergeben sich folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Nutzung als Redundanz- bzw. Ausnahmeabfrageebene im laufenden Betrieb sowie als kurzfristig aktivierbare Kapazität bei Großschadens- und Katastrophenlagen,

- Einbindung in den Technischen Leitstellenverbund Brandenburg unter Verwendung der einheitlichen Leitstellensoftware, der standardisierten Notrufabfrage sowie der digitalen Alarmierungsinfrastruktur,
- Nutzung als Stabsraum für den Führungsstab im Einsatzfall, ergänzend zur bestehenden Stabsstruktur der Stadt Cottbus/Chóšebuz,
- Sicherstellung der hochverfügbaren Anbindung an Verwaltungs- und Führungsstäbe über das Landesverwaltungsnetz (LVN) auch während des Interimsbetriebs.

4. Langfristige Entwicklung des Standortes

Die Container-Interimslösung ist ausschließlich als erster Teilabschnitt in Ergänzung zur Realisierung der baulichen Gesamtlösung am bestehenden Standort der IRLS zu verstehen und stellt keine Alternative zu dieser dar:

- Neustart des Bauvorhabens mit einer veranschlagten Planungszeit von ca. zwei Jahren sowie einer Bauzeit von ca. zwei Jahren,
- Einbindung der vorhandenen Räumlichkeiten (Reservearbeitsplätze, Technik- und Serverräume, derzeitiger Hauptarbeitsraum) in die künftige Gesamtinfrastruktur,
- die Realisierung der Gesamtlösung am bestehenden Standort ist aus fachlicher Sicht sowohl zeitlich als auch inhaltlich alternativlos,
- die für den 01.01.2027 vorgesehene Reform der Notfallversorgung wird zusätzliche Bedarfe auslösen, die in die weitere Standortplanung einzubeziehen sind.

5. Grober Projekt- und Umsetzungsablauf

Der Zeitplan in Folge einer Zustimmung stellt sich wie folgt dar:

- **Q3/2026:** Bindung Planer und Planungsbeginn
- **Q4/2026:** Erarbeitung bis zur Genehmigungsplanung inkl. Einreichung Bauantrag, Beginn Vergabeverfahren mit Erstellung Funktionalausschreibung für Container
- **Q1/2027:** Vergabeprozess, Beauftragung, Beginn Werkplanung des Auftragnehmers, weiterhin Erarbeitung Planungsunterlagen auf Basis Werkplanung für weitere Gewerke (Fundamente, HLS, usw.)
- **Q2/2027:** Zeitraum für Containerfertigung und parallel Vergabe und Baubeginn für weitere Gewerke (insbes. Gründung, Medien)

Q3/2027: Aufstellung inkl. Innenausbau

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Mittelverschiebung im Haushaltsjahr 2026

Die finanzielle Veranschlagung des Interimsbaus ist i.H.v. 1.500.000 € vorgesehen und kann aus Haushaltsmitteln 2026 bereitgestellt werden. Hierfür ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 72 BbgKVerf erforderlich, da die vorgesehene Wertgrenze der Haushaltssatzung 2026 i.H.v. 200.000,00 € für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen (vgl. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2026) überschritten wird.

Eine Finanzierung ermöglicht sich in diesem Jahr, da für das *Projekt Grundschule Dissenchen und Hort (Investitionsposition 21101012.4 0961100/7851000)* der ausstehende Förderbescheid des MBS im Jahr 2026 zugeht. Die Maßnahme war zuvor mit einer 100 % Eigenmittelfinanzierung geplant und kann nun so anteilig durch eine Ganztagsförderung realisiert werden. Grundlegend ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Hausmittel aus diesem Jahr über Ermächtigungsreste erst im Jahr 2027 tatsächlich abfließen.

Refinanzierung des Interimsbaus über die Kostenrechende Einrichtung (KRE) Leitstelle

Die Aufgabe der Leitstelle wurde durch die gesetzlichen Aufgabenträger – die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße – auf die Stadt Cottbus/Chósebus übertragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung (KRE) durch die Partner der Leitstelle nach Maßgabe eines in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegten Verteilerschlüssels. Die Kostenanteile verteilen sich wie folgt:

- Brand- und Katastrophenschutz: 37,3 %
- bodengebundener Rettungsdienst: 56,9 %
- Luftrettung RTH: 1,2 %
- Luftrettung ITH: 4,6 %

Die Verteilung der Kosten auf die Landkreise sowie die Stadt Cottbus/Chósebus erfolgt auf Grundlage dieser Werte gemäß dem Verteilerschlüssel 2027:

- Cottbus/Chósebus (CB): 17,6 %
- Spree-Neiße (SPN): 18,4 %
- Oberspreewald-Lausitz (OSL): 19,0 %
- Dahme-Spreewald (LDS): 27,3 %
- Elbe-Elster (EE): 17,7 %

Die Investitions- und Betriebskosten der Interimslösung werden über die jährliche Kalkulation der Leitstelle zum Großteil in den Folgejahren refinanziert. Unter Beachtung der Verteilerschlüssel je Gebietskörperschaft sowie der einzelnen Kostenanteile ist von einer Refinanzierungsquote i.H.v. 93,4 % auszugehen. Die Refinanzierung erfolgt entweder direkt durch Zahlungen der Gebietskörperschaft oder durch die Erstattung von Krankenkassen. Zusammenfassend trägt die Stadt Cottbus/Chósebus damit ca. 6,6 % der Gesamtkosten.

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: 127 020 000 / 12701006.1 – 7851000 / 0961100

Einzahlungen:

Auszahlungen: 1.500.000

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: 211 010 000 / 21101012.4 – 7851000/0961100

Einzahlungen:

Auszahlungen:
1.500.000

Stellungnahme der Fachbereiche

Anlagen

Anlage - Lageskizze Interimslösung Containerbau

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	08.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	09.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2026	öffentlich	Vorberatung

Stadtverordnetenversammlung

23.09.2026

öffentlich

Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz